

Stellungnahme des Bayerischen Landesfrauenausschusses zum Thema

Enttabuisierung und Werteveränderung in den Medien

Mit großer Sorge beobachtet der Bayerische Landesfrauenausschuss die Werteveränderung im Medienbereich, vor allem im Hinblick auf die Wahrung der Menschenwürde und den Schutz der Persönlichkeitsrechte. Unterschiedliche Tabus und ethische Werte haben sich über Jahrtausende in menschlichen Kulturen entwickelt, um ein gesichertes soziales Zusammenleben zu gewährleisten. Tradierte ethische Werte, Gebote und Verbote stecken den Raum ab, in dem eine befriedete und gerechte Gesellschaft möglich ist. Dazu kommen das Verschwinden von nationalen Grenzen und die Offenheit globaler Informationsvernetzung, wodurch der Zugang zu bisher fremden Traditionen und Wertvorstellungen erleichtert wird. Vollständige Enttabuisierung und Werteverlust führen zu Schrankenlosigkeit und bewirken die Auflösung gesellschaftlicher Strukturen und Verhältnisse.

Sowohl Printmedien als auch elektronische Medien und Unterhaltungssoftware sind Träger von Informationen, mit denen zugleich auch immer Wertvorstellungen zum nutzenden Empfänger transportiert werden. Sie können dort Veränderungen von Wissen, Meinung und Verhalten bewirken. Unsere Gesellschaft wird zunehmend pluralistischer und die Gefahr besteht, dass bisher gültige Werte reduziert werden oder ganz wegfallen. In diesem Prozess der Veränderung liegt zugleich die Chance, dass sich neue Tabus und Werte entwickeln.

Die Folgen der Enttabuisierung und der Werteveränderung innerhalb einer Gesellschaft hängen sowohl von den durch die Medien eingegebenen Inhalten als auch von den persönlichen Auftreffsituationen der Empfänger ab. Daraus ergeben sich für Produzenten und Produzentinnen, sowie für die Nutzer und Nutzerinnen von Programminhalten der Medien unterschiedliche Verantwortungen und Forderungen.

Bayerischer Landesfrauenausschuss
Geschäftsführung

Hausanschrift:
Winzererstraße 9
80797 München
Telefon (089) 1261-1520, - 1516
Telefax (089) 1261-1633

E-Mail:
BayLFA@stmas.bayern.de

Verantwortung der Medienproduzierenden und die sich daraus ergebenden Forderungen des Bayerischen Landesfrauenausschusses:

- Einhaltung der Programmgrundsätze der Rundfunk- und Mediengesetze
- Ausgewogene Berücksichtigung der drei Programmbereiche Information, Bildung und Unterhaltung
- Offenlegung der Entscheidungen der freiwilligen Selbstkontrolle privater Anbieter
- Sorgfältige Beachtung der Schutzmechanismen nach dem Jugendmedienschutzstaatsvertrag
- Konsequente Beachtung der Grundrechte, insbesondere der Menschenwürde und der Meinungsfreiheit
- Gewissenhafte und nachprüfbare Recherche
- Verantwortungsvoller Umgang mit der deutschen Sprache und Vermeidung von Anglizismen
- Filme, Dokumentationen und Diskussionen zum Thema Tabus und Werte
- Verzicht auf die Einschaltquote als alleingültiger Maßstab

Verantwortung der Mediennutzenden und die sich daraus ergebenden Forderungen des Bayerischen Landesfrauenausschusses:

- Gesetzliche Verankerung der Förderung von Medienkompetenz
- Pflege von Medienpädagogik in Ausbildung und Lehrplänen aller Schularten
- Förderung von Elternkompetenz und Erziehungsverantwortung im Umgang mit Medien
- Medienkompetenz als Aufgabe der Erwachsenenbildung
- Stärkung des Verantwortungsbewusstseins der Bürger und Bürgerinnen für die Kontrolle der Medien

Als wichtigen Schritt zur Verwirklichung dieser Forderungen sieht der Bayerische Landesfrauenausschuss die Entwicklung eines Dialogs zwischen Medienanbietenden und Mediennutzenden.

München, 21.01.2004

Annemarie Gössel
Präsidentin